

## Reglement Prof. Valentin Djonov Fellowships für bulgarische Ärztinnen und Ärzte sowie Forschende mit Aufenthalt an der Me- dizinischen Fakultät der Universität Bern

### **Gegenstand**

Die Medizinische Fakultät der Universität Bern verleiht jährlich, in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Sofia, einmonatige Fellowships für 4 bis 5 bulgarische Ärztinnen und Ärzte sowie Forschende. Dadurch soll jungen und talentierten Nachwuchskräften ein Knowhow-Austausch finanziert werden.

### **§ 1 Mittel**

Die Fellowships in Höhe von maximal CHF 2'500.-- werden aus freien Drittmitteln aus dem Drittmittelkreditkonto 35-817 finanziert. Dieses enthält Drittmittel, welche von Prof. Dr. med. Valentin Djonov eingeworben wurden. Diese finanziellen Mittel werden als separate Vermögensposition im Fakultätsvermögen aufgeführt.

### **§ 2 Vermögensverwaltung**

Das Drittmittelkreditkonto wird im Rahmen des Fakultätsvermögens vom Medizinischen Dekanat verwaltet.

### **§ 3 Verfahren**

Für die Vorselektion der Kandidierenden und Vorschläge zuhanden der Medizinischen Fakultät Bern ist die Stipendienkommission der Medizinischen Universität Sofia zuständig.

Zweimal pro Jahr, am 1. Oktober und 1. Februar, werden die Bewerbungen evaluiert und zwei bis maximal drei Kandidaten ausgewählt. Deren Unterlagen werden dann von der Medizinischen Fakultät Bern, mit Einbezug von Prof. Valentin Djonov, bewertet. Die Kandidaturen können angenommen oder abgelehnt werden; es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme einer Kandidatur.

Anschliessend wird der Zeitraum sowie das Gastinstitut/die Gastklinik an der Medizinischen Fakultät Bern (als Ausnahme auch andere Institutionen in der Schweiz) festgelegt.

Es besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in das Förderprogramm, ohne ein Fellowship zu beziehen. Dabei wird die Medizinische Fakultät Bern die Kandidierenden unterstützen, eine passende Weiterbildungsstelle für die Dauer des Aufenthaltes zu finden. Die Kandidatin oder der Kandidat muss in diesem Fall eine andere finanzielle Quelle vorweisen.

### **§ 4 Bewerbung**

Bewerben können sich junge, kreative, talentierte und verantwortungsbewusste Ärztinnen und Ärzte sowie Forschende im Bereich Biomedizinische Forschung, welche einen Arbeitsort in Bulgarien haben.

In der Bewerbung sollen insbesondere auch die Fach- und Forschungskompetenzen sowie die Motivation dargelegt werden.

Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch sind erforderlich.

## **§ 5 Bewerbungsunterlagen (Deutsch oder Englisch)**

Folgende Dokumente müssen dem Bewerbungsdossier in dieser Reihenfolge beigelegt werden:

1. Motivationsschreiben mit der Angabe, warum sie/er sich für ein Fellowship beworben hat und wie sie davon wissenschaftlich und beruflich profitieren können.
2. Ausführlicher Lebenslauf mit Auskunft über die bisherige wissenschaftliche und berufliche Entwicklung (max. 3 Seiten).
3. Publikationsliste
4. Unterzeichnetes Exemplar dieses Reglements

Das Motivationsschreiben und die restlichen Unterlagen sollen als eine PDF-Datei per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden:

Prof. Valentin Djonov MD,  
Institute of Anatomy,  
University of Bern  
Baltzerstrasse 2  
CH-3012 Berne  
Switzerland  
Phone: +41 31 684 8432 / 8431  
e-mail: [valentin.djonov@unibe.ch](mailto:valentin.djonov@unibe.ch)

## **§ 6 Spesenentschädigung**

Die Kandidatin oder der Kandidat hat an der Universität Bern den Status einer Gastwissenschaftlerin oder eines Gastwissenschaftlers gemäss dem entsprechenden Merkblatt der Personalabteilung. Sie oder er erhält eine Spesenentschädigung gemäss Merkblatt in Höhe von maximal CHF 2'500.--. Diese Spesenentschädigung deckt die Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung und gilt nicht als Lohn. Die Auszahlung erfolgt über die Finanzabteilung der Universität. .

## **§ 7 Pflichten der Fellows**

Die Fellows sind verpflichtet, am Schluss ihres Aufenthaltes in der Schweiz einen schriftlichen Bericht an Prof. Valentin Djonov zu richten, in dem sie ihre Eindrücke sowie ihr gewonnenes Knowhow und ihre Fähigkeiten schildern.

## **Schlussbestimmungen**

1. Es können nur vollständige Dossiers geprüft werden. Bei Anmeldeschluss müssen alle oben aufgeführten Dokumente vorliegen.
2. Abgelehnte Kandidatinnen oder Kandidaten können sich erneut bewerben.
3. Im Falle einer Bewerbung erklärt sich die Bewerberin oder der Bewerber mit den Bestimmungen dieses Reglements einverstanden.
4. Das Reglement tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Namens der Medizinischen Fakultät:



Prof. Dr. med. Claudio L. A. Bassetti,

Dekan

Ich habe vom vorstehenden Reglement Kenntnis genommen:

Name / Vorname: ..... / .....

Ort / Datum: ..... / .....

Unterschrift: .....